

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **17 (1937-1938)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

main erhält deshalb den Auftrag, seine Pässe zu verlangen und sofort abzureisen³⁸⁾.

Das Telegramm Doumergues kreuzt sich mit einem Telegramm Du-
maines, der berichtet: „Graf Berchtold stellt formell fest, daß keine öster-
reichisch-ungarische Truppe nach Westen außerhalb des österreichischen Ge-
bietes transportiert worden ist“³⁹⁾. Diese bestimmte Zusicherung nützt so
wenig als die früheren Versicherungen, denen Doumergue doch nicht glaubte.

Am 12. August ergeht die französische Kriegserklärung an die
österreichisch-ungarische Regierung mit der Feststellung, die österreichische
Regierung habe sich in Kriegszustand mit Frankreich begeben. Begründet
wird diese Feststellung erstens mit der österreichischen Kriegserklärung an
Rußland, das bereits auf Seiten Frankreichs kämpfte, und zweitens mit
der Bemerkung: „Nach zahlreichen, glaubwürdigen Informationen hat
Österreich-Ungarn an die deutsche Grenze Truppen geschickt unter Umstän-
den, die eine direkte Bedrohung Frankreichs bedeuten“⁴⁰⁾.

So gelangt schließlich nach einem interessanten Schicksal die Falsch-
meldung eines Schweizer Offiziers einige Tage später in die französische
Kriegserklärung an Österreich. Man hat zwar den Eindruck, der erste in
der Kriegserklärung angegebene Grund, nämlich das Bündnis mit Ruß-
land, sei der wahre Grund für Frankreichs Kriegserklärung, während die
Falschmeldung dazu herhalten mußte, Österreich ins Unrecht zu setzen und
ihm die Schuld zuzuschreiben. Das ist deutlich ersichtlich aus der Nichtbeach-
tung der formellen Versicherungen der Wiener Regierung, die man in
Paris einfach nicht glauben wollte, weil man die Falschmeldung so gut
gebrauchen konnte.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

**„Art. 1. Die Lotterien sind verboten.“ / Ein Friedensvertrag. / Eidgenössische
Filmforgen. / Der Bund! Der Bund!**

Das ist der Grundsatz unseres eidgenössischen Lotteriegesetzes vom
Jahre 1923: „Art. 1. Die Lotterien sind verboten.“ Wie unglaublich
klingt dieses Verbot in der heutigen Wirklichkeit, wo alle Zeitungen, alle Plakat-
säulen, alle Briefkästen voll sind von Lotteriereklamen, die uns locken, das Glück
zu versuchen! Jeder Stand, jede Landesgegend liegt im Banne einer Lotterie,
und alle diese Unternehmungen breiten ihre Netze zum Fischfang über die ganze

³⁸⁾ Dokumente, Nr. 784.

³⁹⁾ Dokumente, Nr. 785.

⁴⁰⁾ Dokumente, Nr. 792.

Schweiz aus. Da gibt es Lose von jeder Sorte, solche für 1 Franken und solche für 20 Franken; da winken Gewinne von jeder Größe, bescheidene Zweifränker und halbe Millionen. Trotzdem im Lotteriegeseß schwarz auf weiß zu lesen steht: „Art. 1. Die Lotterien sind verboten.“ Das Geseß wird nun aber durch die Lotterien nicht etwa gröblich verlegt, sondern es geht — zur Hauptsache wenigstens — alles mit rechten Dingen zu, denn was uns heute vor den Augen wimmelt, das sind sogenannte „gemeinnützige“ oder „wohlthätige“ Lotterien, die ein Ausnahmeprivileg genießen. Nicht umsonst enthält das Lotteriegeseß, welches sonst mit dem zitierten einen Verbotsartikel allein auskommen könnte, noch weitere 55 Bestimmungen zur Regelung der Ausnahmen. Wenn also auch keine Geseßesverletzung vorliegt, so ist andererseits doch zu sagen: die „gemeinnützigen“ und „wohlthätigen“ Lotterien haben sich in einer Weise ausgedehnt, wie sie sich der Geseßgeber nicht träumen ließ. Wer hätte im Jahre 1923 daran gedacht, daß diese Unternehmungen in einem Jahre 28 bis 30 Millionen Franken umsetzen würden? Und wer hätte daran gedacht, daß die Kantone beinahe um die Wette die größten Lotterien bewilligen würden?

Jetzt rächt sich die etwas merkwürdige Logik des Lotteriegeseßes. Es verpönte zwar das Lotteriewesen an sich, hieß aber den Lotteriegedanken für die Zwecke der Gemeinnützigkeit und der Wohlthätigkeit gut. Wie wenn es sich nicht immer wieder um das Vertun von Spargeldern und um den Geldgewinn handeln würde, — Zweck der Lotterie hin oder her! Es scheint wirklich, daß hier der Zweck das an sich verpönte Mittel heiligen sollte. Heute wachsen sich aber die begünstigten Lotterien in einer Weise aus, daß man nicht die Hand umdrehen möchte deswegen, ob es sich um reine Geld- oder um gemeinnützige Lotterien handle: der schädliche Effekt könnte bei reinen Geldlotterien nicht größer sein. So wird man mit der Zeit daran denken müssen, das Lotteriewesen auch nach der zugelassenen Seite hin etwas einzuschränken, indem die Zahl der Unternehmungen, die Höhe der Lospreise und das Maß der Gewinne herabgesetzt wird. Vielleicht finden sich die Kantone, die durch ihre schrankenlosen Bewilligungen ebenso schuld sind an dem gegenwärtigen Mißstande wie das Lotteriegeseß selbst, in diesem Sinne zu einer gemeinsamen Maßnahme zusammen. Dann brauchte es keine Änderung des Bundesgeseßes. Vorläufig steht aber noch keine Remedur von Seiten der Kantone in Sicht. Vielmehr scheinen die eidgenössischen Stände nun selber als Lotterieunternehmer auftreten zu wollen, nachdem sich die private Initiative auf diesem Gebiete so erfolgreich ausgewirkt hat. Wir hören da, daß sich die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, Solothurn, St. Gallen und Zürich zu einer „Genossenschaft Schweizer National-Lotterie“ zusammengetan haben zum Zwecke der gemeinsamen Durchführung von Lotterien mit der Verpflichtung, für ihr Kantonsgebiet nur Bewilligungen für die von dieser Genossenschaft ausgegebenen Lotterien zu erteilen. Ebenso sind die welschschweizerischen Kantone übereingekommen, gemeinsam eine Lotterie durchzuführen. In beiden Fällen sollen die Reingewinne gemeinnützigen und wohlthätigen Institutionen zugute kommen, ja die Welschen wollen damit sogar schlechthin „Arbeiten von öffentlichem Interesse“ finanzieren. So stehen wir vor der Tatsache, daß in aller Stille und sozusagen von der Öffentlichkeit unbeachtet auch die Verstaatlichung des gemeinnützigen und wohlthätigen Lotteriewesens Platz greift. Eines um das Andere! Soll das etwa die „Regelung“ des Lotteriewesens darstellen, von der auf der Polizeidirektoren-Konferenz gesprochen wurde? Gewiß kommt auf diese Weise eine gewisse Ordnung in den Lotteriebetrieb hinein. Aber auf der anderen Seite erhebt sich doch auch die Frage: Ist es Sache des Staates, gemeinnützige und wohlthätige Lotterien zu veranstalten, wenn auch nur durch das Mittel einer Genossenschaft? Können die Kantone überhaupt ohne Geseß einfach eine von ihnen gegründete Lotteriegesellschaft privilegieren? Das Beschreiten des alten Ausweges der Verstaatlichung bringt eine Sanktionierung des Lotteriegedankens und die

dauernde Einrichtung von Lotterien, zumal noch ohne Gewähr für wirklich bessere Verhältnisse. Die Befürchtung, daß die Kantone die Lotteriegelder verwenden werden für allerlei Aufgaben, die ihnen sonst zur Last fallen würden, ist dabei nicht von der Hand zu weisen. Daraus dürfte dann ein stets großer Bedarf an Lotteriegeldern und somit auch an Lotterien entstehen, so daß der Tamtam, das Werben und Bertun, das Anlocken von Spargeldern und die Vorpiegelung falscher Chancen seinen Fortgang nehmen wird. Die Kantone hätten jedenfalls ohne Einbuße an ihrem Prestige auf das Ansehen von Lotterieunternehmern verzichten und dieses privaten Vereinigungen überlassen dürfen. Es hebt das Ansehen des Staates nicht, wenn er sich selber an einer Sache interessiert, die er grundsätzlich verpönt und nur ausnahmsweise — eigentlich gegen seine Überzeugung — gutgeheißen hat.

Den privaten und staatlichen Lotterievereinigungen steht als entgegengesetzter Gegner des Lotteriewesens der Schweizerische Verband für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit gegenüber. Er anerkennt zwar, daß mit den Lotteriegeldern viele wichtige Werke zustande gebracht werden, verlangt aber unter Hinweis auf den ungesunden Spekulations- und Spieltrieb durchwegs Beschränkungen des Lotteriewesens hinsichtlich des Begriffes der Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit, der Größe der Lotterien und der Lotterienpropaganda. Dementsprechend hat er auch in seinem Bereiche alle Mitglieder und Werke der inneren Mission dringend gebeten, keinerlei Geldgaben oder Beiträge aus Lotteriegewinnen weder von Einzelgewinnern noch von den durchführenden Organisationen anzunehmen. Begleitend schrieb er: „Wir müssen uns unserer Verantwortung bewußt werden, und unsere Werke, die aus dem Glauben begonnen wurden, auch im Glauben weiter führen, und nicht mit Mitteln, die sich irgendwie eine schwache Seite des Menschen zu Nutzen machen. Der Vorstand unseres Verbandes weiß sich in der Ansicht vollständig einig, daß es für kirchliche oder charitative Werke untragbar ist, Geld von Lotterien entgegenzunehmen.“ Der Verband für innere Mission geht also mit dem Lotteriewesen sehr streng ins Gericht. Wenn er Lotteriegewinne für christliche Werke als untragbar erklärt, so verurteilt er damit gleichzeitig alle die Mitbürger und Mitchristen, die sich in irgend einer Weise am Lotteriewesen beteiligen, als unchristlich, denn was für christliche Werke gilt, gilt in ganz gleicher Weise auch für jeden Einzelchristen. Die Härte des Vorwurfes rechtfertigt es, daß ich mich noch kurz damit befasse. Untragbar ist ein Lotteriegewinn nur dann, wenn es sich dabei um unrechtmäßiges Gut handelt. Davon kann nun aber keine Rede sein. Der Verband behauptet das nicht einmal selber (Monatsblatt der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich, Nr. 6/1937). Hingabe des Geldes und Entstehen des Gewinnanspruches sind rechtlich durchaus einwandfrei. Wenn am Lotteriewesen etwas nicht stimmt, moralisch verwerflich ist, so ist es die ausgesprochene Leidenschaft, welche den Arbeits- und Sparsinn durch Spiel und Spekulation verdrängt, aber nicht das bloß gelegentliche unleidenschaftliche Mitmachen. Ergibt sich also die Rechtmäßigkeit des Lotteriegewinn-Erwerbes, so ist auch der Empfang eines Gewinnes durchaus tragbar. Woher weiß übrigens der Verband, daß Lotteriegewinne nicht aus dem Glauben kommen, wenn sie ihm zugewendet werden? Er sollte sich doch dessen bewußt sein, daß er niemals Gaben entgegennimmt, von denen er genau weiß, daß sie aus dem Glauben kommen. So gut, wie die christlichen Werke den Alkoholzehntel begrüßt haben, oder Gaben aus dem Gehalt eines Pfarrers entgegennehmen, der sein Amt vernachlässigt, oder von einer Aktiengesellschaft sich honorieren lassen, die ihre Arbeiter nicht recht entlohnt, ebensogut dürfen sie auch zugreifen, wenn ein glücklicher Gewinner ihnen etwas zuhält.

* * *

Eine erfreuliche Sache ist der „Friedensvertrag“, den der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband am 16. Juli jüngst-

hin mit dem Arbeitgeberverband Schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller abgeschlossen hat: es wurde vereinbart, daß die Parteien auf die Dauer von zwei Jahren auf wirtschaftliche Kampfmaßnahmen wie Sperren, Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen verzichten und allfällige Differenzen vor ein Schiedsgericht bringen, wenn eine sonstige Verständigung nicht möglich ist. Diese Nachricht ist umso erfreulicher, als noch kurz zuvor bei der Großfirma Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft in Winterthur ein gewaltiger Streik gedroht hatte. Zwei Jahre lang wird man nun zum mindesten von einer solchen Auseinandersetzung in der Maschinenindustrie nichts mehr hören. Wir stehen — wie es scheinen will — an einem Wendepunkt in der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Eine neue Gesinnung bricht sich Bahn. Man sucht gewaltsame Händel zu vermeiden und mit einander zu reden. Man erkennt die faktische Solidarität, welche zwischen Arbeitern und Unternehmern besteht. Man beginnt, die Wirklichkeit vernünftig zu betrachten. Man will es nicht mehr auf staatliche Interventionen ankommen lassen, sondern sich einem Schiedsgericht anvertrauen. Da müssen auf beiden Seiten weitblickende Männer am Werke gewesen sein. Kein Wunder, wenn die neue Gesinnung dieses Friedensvertrages noch nicht überall verstanden wird und der Metallarbeiterverband sich genötigt sieht, eine aufklärende Broschüre unter seinen Mitgliedern zu verbreiten, worin er sagt: „Es ist uns bewußt, daß überall dort, wo unsere Mitglieder noch in den alten Formen gewerkschaftlicher Taktik befangen sind, der Sinn und Geist dieses Abkommens nicht sofort begriffen wird und es gründlicher Aufklärung bedarf, um alle unsere Mitglieder und darüber hinaus die gesamte Arbeiterschaft der Maschinen- und Metallindustrie von der Notwendigkeit der geregelten Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu überzeugen.“

Die Gründe, welche zu den neuen Einsichten geführt haben, sind einerseits wirtschaftlicher, andererseits politischer Natur. Wirtschaftliche Gesichtspunkte verlangen eine äußerste Konzentration der Kräfte, um neben dem Ausland bestehen zu können. Noch gewichtiger scheinen aber — zumal bei der Arbeiterschaft — die politischen Gründe zu sein. „Indem wir die Hand reichen zur friedlichen Austragung der Arbeitsstreitigkeiten, — erklärt die Broschüre des Metallarbeiter-Verbandes — hoffen wir auch einen Beitrag zur Befriedung unseres Landes und damit zur Sicherung der Demokratie zu leisten.“ Im Blick auf das politische Regime der Nachbarstaaten, deren politische und Arbeitsbedingungen ihnen untragbar vorkommen, nehmen die Arbeiter lieber einen Verzicht auf Arbeitskämpfe in Kauf als die Gefahr einer Schwächung des Vaterlandes und einer Bedrohung ihrer immerhin noch wertvollen Freiheiten. „Entweder geben wir uns über die wirkliche wirtschaftliche Lage unseres Landes Rechenschaft und befinnen uns auf ein vernünftiges Handeln, oder die Schweiz und damit ihre Volkswirtschaft wird im internationalen Konkurrenzkampf unterliegen.“

Die Betrachtung dieser Gründe bewahrt uns vor einem allzu großen Optimismus, insbesondere vor der Meinung, lauter ideale Gesinnung habe zu dem Friedensvertrag geführt. Im Gegenteil sind es recht massive materielle Gründe gewesen, welche die Vertragsparteien zusammengebracht haben. Sowohl auf der Unternehmer- als auf der Arbeiterseite mögen „die alten Formen gewerkschaftlicher Taktik“ und dergleichen auch fernerhin ihre wahrhaftigen Befechter haben. Es wäre auch falsch, wenn man meinen würde, man befinde sich nun etwa auf dem Wege zu einer gesetzlichen Anerkennung der Gesamtarbeitsverträge oder zu einer berufsständischen Ordnung überhaupt. Die Gewerkschaften und die Industriellen sorgen schon dafür, daß so etwas nicht so bald kommt. Wenn also auch keine Ideale hier entscheidend mitgespielt, so darf man sich doch wenigstens darüber freuen, daß angesichts der heutigen Lage die Vernunft und der Wirklichkeitsinn voll obge siegt haben. Unter dem geschlossenen Arbeitsfrieden kann sich nun unsere Maschinenindustrie, ohne Erschütterungen befürchten zu müssen, stetig ent-

wickeln; ihre innere Kraft ist gemehrt. Und letzten Endes winkt uns noch die Hoffnung, daß aus dem materiell gemeinten Friedensvertrag mit seiner Bewährung allmählich ein recht ideales Arbeitsverhältnis erwächst.

* * *

Gegen alle öffentlichen Mißstände weiß unsere Zeit nur ein einziges Heilmittel: die Behandlung durch den Staat. Man könnte geradezu die Frage stellen: Habt ihr schon je einen Mißstand verspürt, bei dem man nicht den Staat zu Hilfe gerufen hätte? So kann es natürlich auch jetzt, wo das Kinematographenwesen krankt, nicht anders sein, als daß der Staat einspringen soll. Die neueste — nebenbei gesagt recht interessante — Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung schlägt vor, es sei eine „Schweizerische Filmkammer“ als Bundesverwaltungsbehörde zu schaffen mit folgender Aufgabe: „Die Filmkammer soll auf eine planmäßige Zusammenarbeit der am schweizerischen Filmwesen beteiligten und interessierten Kreise im Sinne des geistigen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Landesinteresses hinwirken. Sie soll den zuständigen Behörden als beratendes und antragstellendes Fachorgan zur Seite stehen und kann von ihnen mit der Vertretung der schweizerischen Filminteressen gegenüber dem Auslande betraut werden. Die Filmkammer kann auch zur Mitwirkung beim Vollzug eidgenössischer Erlasse über Gegenstände des Filmwesens herangezogen werden.“ Das heißt mit anderen Worten: weil das Landesinteresse in geistiger, kultureller, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht gefährdet ist, muß der Staat mit der Gründung einer Filmkammer einspringen. Gegen die fremde Geistesart ist der Staat gut, gegen die fremde Moral ist der Staat gut, gegen die fremde Politik ist der Staat gut und gegen die wirtschaftlichen Nöte ist der Staat gut! Unsere Zeit verfehlt also nicht, auch auf diesem Gebiete wieder ihr altbekanntes Heilmittel anzuwenden, indem sie eine staatliche Behörde schafft, die alle Mißstände behebt!

Man soll sich bei alledem nicht verhehlen, daß es wirtschaftliche Gründe gewesen sind, welche den Anstoß zu dem Antrage des Bundesrates gegeben haben. Die wirtschaftliche Not der Kinematographentheater wurde offensichtlich, denn sie gerieten haufenweise in Konkurs und waren rein den ausländischen Filmverleihern ausgeliefert. Darum kam zuerst nicht etwa der Ruf nach geistiger Sanierung, sondern ein Postulat auf Einführung des Bedürfniszwanges. Erst später wurde man des für das Vaterland schädlichen geistigen Einflusses der Kinotheater gewahr. Und schließlich wurde der Bund um Subventionen für ein Tonfilmatelier angegangen. Täusche man sich auch jetzt nicht darüber, daß die Angelegenheit der Filmkammer vor allem wirtschaftlicher Natur ist! Sobald einmal die Filmkammer geschaffen ist, werden sich die verschiedenen Begehren schon melden: für ein schweizerisches Tonfilmatelier, für die Subvention von notleidenden Kinotheatern, für die Aufnahme echt schweizerischer Filme usw. Dann werden sich alle die Begehren darauf stützen, daß in der uns vorliegenden Botschaft geschrieben steht: „Eine grundsätzlich negative Einstellung gegenüber dem Film ist heute einfach nicht mehr möglich. Der Film ist seinem Wesen nach zu fruchtbarem, segensreichem Wirken auf den Gebieten der Erziehung, der Volksbildung und des höheren Kulturschaffens bestimmt. Er hat Proben davon abgelegt. Die Aufgabe besteht darin, diese Möglichkeiten zu erkennen und sie im Dienste der geistigen und kulturellen Interessen des Landes fruchtbar werden zu lassen.“ Indem also der Staat den Film grundsätzlich als einen „Kulturfaktor“ anerkennt und ein „Landesinteresse“ an ihm wahren will, wird das Kinowesen augenblicklich eine Sache, für die er die Verantwortung trägt. Auf Schritt und Tritt wird man ihm das „Landesinteresse“ vorhalten. Er wird mitten hineingezogen in den Strudel der Kinointeressen. Begehren über Begehren werden an ihn gestellt werden.

Die Schaffung einer Filmkammer wird aber noch andere Folgen zeitigen. Ich ahne voraus, daß der Kino in Zukunft eine Pflege erfährt, die ihm nach seinem Wesen gar nicht gebührt. Mag er auch eine staunenswerte Erfindung sein, mag er gelegentlich unterhalten, mag er zur Belehrung dienen, so bleibt es doch dabei, daß er ein rein technisches Mittel zur Unterhaltung und Belehrung ist, das die persönliche, natürliche Unterhaltung und Belehrung nicht zu ersetzen vermag. Diesen Mangel wird er immer durch die stoffliche Wahl, die sittliche Haltung und durch die politische Tendenz wettzumachen suchen. Meine man ja nicht, die wirtschaftlichen Nöte der Kinematographentheater allein habe die Kinos veranlaßt, „zu allen erdenklichen Mitteln zu greifen“, oder bloß der schlechte Geschmack des Auslandes trage schuld an den Mißständen. Der Mangel liegt vielmehr im Wesen des Kinos selber, der sich eben nur mit solchen Mitteln zu dem von der bundesrätlichen Bottschaft festgestellten „Kulturfaktor“ emporzuschwingen konnte. Wie man — ohne vom Kinogeist ganz benommen zu sein — grundsätzlich erklären kann, der Film sei „zu fruchtbarem, segensreichem Wirken“ in Erziehung und überhaupt auf dem Gebiete der Bildung bestimmt, ist mir unerklärlich, es wäre denn, daß man das Übermaß unverdaulicher Anschauung im Auge habe, welches heute Bildung genannt wird. Liegen aber die Verhältnisse im Gebiete des Filmwesens so, dann kann man es um so weniger begreifen, daß sich der Bund um seine Förderung bemüht, der gleiche Bund, welcher sich jedenfalls bis heute der dramatischen Kunst und den praktischen Erfordernissen des Unterrichtes nicht allzu stark angenommen hat. Die Entwicklung wird aber schon den Weg nehmen, — ich führe hier einen einsamen Kampf — der zur Schaffung der Filmkammer und zur staatlichen Verantwortung für das Kinowesen führt.

So viel Interesse der Staat an der Förderung der persönlichen — wenn auch nicht künstlerischen — Darstellungskunst hätte, so wenig verdient es das Filmwesen, daß sich der Staat seiner annimmt. Kaum gibt es ein Gebiet, das man mit mehr Fug seinem Schicksal überlassen und nur mit polizeilichen Maßnahmen in die Schranken der Unschädlichkeit weisen sollte, wie den Film. Es ist eine Überspannung des Staatsbegriffes, wenn es in der Bottschaft heißt: „Es gibt Dinge, mit denen der Staat sich naturgemäß zu befassen hat. Dazu gehört das Filmwesen heute um so mehr, als es weitgehend mit der Politik verquickt ist und damit Bezirke tangiert, die oft mit den Grundlagen des Staates identisch sind.“ Oder: „Der Film und die Organisation des Filmwesens berühren in weitgehendem Maße und in mannigfacher Beziehung das öffentliche Interesse, dessen berufener Vertreter der Staat ist.“ Warum sind das Überspannungen des Staatsbegriffes? Vor allem geht das Wirtschaftliche des Kinowesens den Staat nichts an; entweder vermögen sich die Kinos selber zu halten oder dann gehen sie zu Grunde. So wertvoll sind sie auf keinen Fall, daß ihnen vom Staate irgendwie positiv geholfen werden sollte. Aber auch das Filmwesen als Faktor des Kulturlebens verdient keine Förderung. Wenn man überhaupt etwas fördern will — ich rede dem nicht das Wort —, dann gibt es noch viel bedeutendere Faktoren des Kulturlebens, die Berücksichtigung verdienten. Es ist ja zwar möglich, daß der Staat etwas zur Hebung des Filmgeschmackes und zur größeren Anpassung an unser Denken zu tun vermöchte, allein warum soll der Staat die Verantwortung dafür übernehmen und warum sollen sie die Kinobesitzer nicht tragen? So bleibt schließlich für den Staat nur noch das politische und das polizeiliche Interesse an der Gestaltung des Filmes. Was in dieser Hinsicht zu tun ist, kann jeder Kanton — es braucht nicht einmal der Bund zu sein — durch polizeiliche Maßnahmen erreichen. Hier, nur hier ist der Staat in seinem Elemente.

* * *

Würden die letzten vierzig Jahre als „die soziale Periode“ bezeichnet, so wird die Gegenwart unter dem Namen „die nationale Periode“ in die Geschichte eingehen. Das Merkmal unserer Zeit besteht nämlich darin, daß sich jetzt die nationalen Kräfte überall sammeln, gleich wie etwa ein Muskel sich zusammenzieht, wenn er eine Kraftanstrengung vor hat. Man redet von geistiger Landesverteidigung, man sucht die militärische Macht zu verstärken, man findet selbst im Wirtschaftsleben eine Konzentration zwischen Arbeitern und Unternehmern als notwendig: da darf natürlich auch die Schule nicht zurückbleiben und muß sich ebenfalls in den Dienst des „nationalen Gedankens“ stellen. Aus dem Gefühl heraus, daß unsere Generation viel zu wenig auf den geistigen Kampf für das demokratische Vaterland vorbereitet sei und wohl auch, daß die junge Generation viel zu wenig darauf vorbereitet werde, hat darum der Schweizerische Lehrerverein Ende Mai einstimmig eine Resolution zugunsten der Einführung des obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichtes gefaßt, deren Hauptteil lautet: „Sie (die Lehrerschaft) fordert daher: Der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht ist für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesgesetzgebung einzuführen. Die Organisation und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichtes bleibt Sache der Kantone. Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulspflichtigen Alter. Er vergewissert sich über ihre zweckmäßige Organisation und durch geeignete Prüfungen über ihre Erfolge. Der Bund fördert die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte und die Schaffung passender Lehrmittel für Schüler und Lehrer.“

In dieser Resolution, die gewiß von ernstem Willen, auch etwas zur Sicherung des Vaterlandes beizutragen, beseelt ist, treten zwei Gedanken hervor: der Ruf nach dem staatsbürgerlichen Unterricht und der Ruf nach dem Bund. Zum ersten Ruf fragt die „Freitagszeitung für das reformierte Schweizervolk“ mit Recht: „Was wird in der Resolution des Schweizerischen Lehrervereins unter „staatsbürgerlicher Erziehung“ verstanden? Ist es die Erziehung im marxistischen, im linksbürgerlichen oder im liberal-konservativen Geiste? Wozu soll erzogen werden? Von wem soll erzogen werden? Schwamm darüber! Wenn nur erzogen wird! Die Grundlage ist Nebensache. Die Weltanschauung spielt keine Rolle. Das Entscheidende ist der Name, der bloße Name „staatsbürgerlich“.“ So weiß man also wirklich nicht, was der Lehrerverein vor hat, ob bloß Geschichte und Geographie oder dazu noch Marxismus, Zentralismus und Staatssozialismus. Die Selbstverständlichkeit, mit der er den Bund hier anruft, läßt das Letztere vermuten. Es käme dann dazu, daß die bedeutendsten Eigenschaften und Grundlagen des Staatswesens, nämlich der Föderalismus und die persönliche Verantwortung durch den geplanten staatsbürgerlichen Unterricht weggezogen statt anerzogen würden. Der andere Ruf ist selbstverständlich der Ruf nach dem Bund. Wen sollte man auch in diesen Zeiten anders anrufen als den Bund? Wer anders sollte helfen können als der Bund? Der Schweizerische Lehrerverein hätte sich ein Verdienst erwerben können, wenn er nach näher liegenden Heilmitteln gesucht hätte: nach einem volkstümlicheren Volksschulunterricht, nach einer Steigerung der Verantwortung des Einzelnen und nach einer Kräftigung der Familie. Dort liegen die starken Wurzeln unserer Kraft, nicht in einem vom Bund aufgerichteten, geistig in der Luft hängenden staatsbürgerlichen Unterricht.

Bülach, Anfang August 1937.

Walter Hildebrandt.

Weltpolitische Umschau.

Palästina. / Japan-China. / Faruk I., König von Ägypten. / Zur britischen Lage / Italien / Der Briefwechsel Chamberlain-Mussolini: Wendung? / Der spanische Bürgerkrieg. / Dacelli in Paris. / Konkordatskonflikt in Jugoslawien.

„Die Regierung Seiner Majestät nimmt den Gedanken der Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk günstig auf und sie wird alle ihre Anstrengungen darauf richten, die Verwirklichung dieses Planes zu erleichtern“. So lautet die wesentliche Stelle der berühmten Balfour-Deklaration vom 2. November 1917 und es besteht seit diesem Tage gewiß kein Zweifel darüber, daß legitime Ansprüche der Juden gegenüber England vorhanden sind, deren mehr oder weniger vollkommene Verwirklichung indessen England seit dem Jahre 1922 — dem Zeitpunkt der Übernahme des Mandates — sozusagen ununterbrochen auf unangenehme Weise in Atem hält. Nun wird man ohne weiteres zugeben, daß der Wortlaut dieser entscheidenden Stelle der Deklaration im Prinzip zwar nur eine, im übrigen aber verschiedene Auslegungen zuläßt, und vielleicht ist sie aus diesem Grunde auch so abgefaßt worden. Fraglich ist dabei nur, ob England sich mit dieser zugleich verbindlichen wie unverbindlichen Fassung nicht ins eigene Fleisch geschnitten hat. Denn weder über Umfang noch Größe dieser „Nationalen Heimstätte“ findet sich in der Erklärung ein Wort, wie überhaupt die Ausführung damals vollkommen der Zukunft überlassen wurde — d. h. überlassen werden mußte, da der Bär, dem dieses Fell gehörte, zu jenem Zeitpunkt noch keineswegs erlegt, das Gebiet nämlich damals noch gar nicht im Besitz der Engländer war. Jedenfalls hat kurz nach der Errichtung des britischen Mandates im Jahre 1922 der Konflikt zwischen den Ansprüchen der Juden und dem Bodenrecht der ansässigen Araber begonnen, und es ist der britischen Regierung bis heute, in einer 15jährigen Zeitspanne, man kann sagen: je länger desto weniger, gelungen, dem Konflikt ein Ende zu machen und ein für alle Mal eine All befriedigende Lösung zu finden. Es liegt nahe, den Grund der sich ständig mehrenden Konflikte im Ausmaß der jüdischen Einwanderung zu suchen, zumal diese seit der Einleitung gewisser Maßnahmen in Zentraleuropa in wachsendem Grade zugenommen hat. Begreiflich, daß sich der Araber ob diesem Zustrom steigende Erbitterung bemächtigte und diese Erbitterung wurde auch nicht gemildert durch die scharfen Kontingenzierungsmaßnahmen der britischen Regierung, die nun aber ihrerseits wieder den Zorn der Juden erregten. Die Entwicklung ergibt sich deutlich aus den Angaben, wonach im Jahre 1918 die jüdische Bevölkerung sich um ungefähr 60 000 Köpfe bewegte, im Jahre 1926 bereits 154 000 Köpfe betrug und bis heute auf über 370 000 Köpfe angewachsen ist, denen 850 000 Araber und ungefähr 100 000 Christen gegenüberstehen. So hat sich also die jüdische Bevölkerung seit dem Jahre 1918 mehr als versechsfacht — Grund genug für die Empörung der Araber. Die Unruhen nahmen im Mai 1936 einen äußerst schweren Charakter an, und die britische Regierung sah sich damals veranlaßt, zwei Divisionen nach Palästina zu schicken. Nach Beendigung der Unruhen hat man in London anscheinend eingesehen, daß bei der jetzigen Konstruktion des Mandates eine befriedigende Lösung des Konfliktes überhaupt nicht zu erreichen sei, weshalb zum Studium der Lösungsmöglichkeiten damals die Peel-Kommission eingesetzt wurde, die nun ihren Rapport am 7. Juli 1937 erstattet hat. Dieser Bericht hat die Billigung der britischen Regierung gefunden. Die von der Kommission vorgeschlagene Lösung erscheint nun weder für die Juden noch für die Araber befriedigend, und zwar vor allem auch deswegen, weil der künftige unabhängige jüdische Staat einesteils Jerusalem verlieren, andererseits aber 300 000 Araber unter seiner Hoheit haben würde. Die Absicht des Planes, nur Jerusalem und Bethlehem, dazu noch Jaffa als Hafen, alles zusammen einen Saß von etwas über 50 Km. Länge und maximal 25 Km. Breite, unter englischer

Herrschaft zu behalten, bedeutet im wesentlichen die Preisgabe des Mandates. So regt sich denn auch bereits auf allen Seiten heftiger Widerspruch, der in besonderem Maße auch auf dem in Zürich tagenden Zionistenkongreß zum Ausdruck gekommen ist; doch ist am Ende wohl mit der Annahme eines etwas modifizierten, in den Grundsätzen aber ähnlichen Planes zu rechnen, weil eine andere Lösung ohne dauernde Opfer von englischer Seite und stete Reibereien unter den ansässigen Parteien kaum denkbar ist. England aber wird im Interesse seiner gesamten Reichspolitik zweifellos unter geringer Rücksichtnahme auf eigene Erklärungen, die zudem einer verschiedenen Auslegung fähig sind, diejenige Lösung durchdrücken, die ihm am schnellsten Frieden und Sicherheit in diesem Gebiete verschafft.

* * *

Daß das britische Reich diesen Frieden heute dringender braucht als noch vor wenigen Jahren, ist im weiteren ersichtlich aus dem Wiederaufleben des japanisch-chinesischen Konfliktes. Seit dem Jahre 1933 hatte in Ostasien im Wesentlichen Ruhe geherrscht. Nachdem damals die Provinz Jehol, deren Südgrenze durch die an jener Stelle nur etwas über 100 Km. von Peking durchlaufende Große Mauer gebildet wird, dem Mandschurischen Staate einverleibt worden war, schlossen die Nordchinesen mit Japan einen Vertrag, wonach der östliche Teil der Provinz Hopei, einschließlich Peking, Tientsin und des Hafens Taku „neutralisiert“ wurde, also von regulären chinesischen — und japanischen — Truppen nicht betreten werden durfte. Die prompte Folge dieses anscheinend wenig Weitblick verratenden Abkommens war das Überhandnehmen des Räuber- und Banditentums in jener Gegend. Unter dem Vorwand nun, mit dieser Gesellschaft fertig werden zu müssen, rückten im Jahre 1935 japanische Truppen vertragswidrig bis vor die Tore von Peking, doch konnte damals ein bewaffneter Konflikt noch vermieden werden. Vielmehr führten weitere Verhandlungen zu einem neuen Abkommen zwischen dem japanischen Kommandanten und der nord-chinesischen Regierung, wonach allein die 29. chinesische Armee als Garnison in diesem „unabhängigen“ Gebiet zugelassen wurde, was zur Befriedigung der Wünsche der Japaner umso eher auszureichen schien, als der Kommandant dieser Armee ihr volles Vertrauen genoß.

Nun ist aber weder das Abkommen von 1933, noch das neue von 1935 von der Zentralregierung in Nanking jemals anerkannt worden. Allerdings unterblieb auch jede Reaktion von jener Seite, denn die Zentralregierung war damals, an fortgeschrittener innerer Schwäche leidend, und ständig mit ihren eigenen Kommunisten im Kriege, einfach nicht in der Lage, sich ihrerseits irgendwie zu wehren.

Inzwischen aber ist es durch einen merkwürdigen „Zufall“ in jenem Gebiet doch wieder zum Konflikt gekommen. In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1937 wurden japanische Truppen, die auf Grund des Boxer-Protokolls vom September 1901 in Tientsin und Umgebung stationiert sind, anlässlich eines „Manövers“ von chinesischen Truppen angegriffen. Zwar kam schon vier Tage darauf wieder ein Abkommen zwischen den Japanern und der 29. chinesischen Division zustande, doch wurde die darin postulierte neue Nachgiebigkeit der Nord-Chinesen, die wieder alle möglichen entwürdigenden Bedingungen angenommen hatten, diesmal von der Regierung in Nanking nicht wieder stillschweigend zu den Akten genommen. Diese sandte vielmehr und sendet noch erhebliche Truppenmassen den Japanern entgegen. Zwischen diesen Parteien ist nun der Kampf im Gange, der indessen immer wieder von neuen Unterhandlungen unterbrochen wird. Immerhin hat die Entwicklung in den vergangenen vier Wochen zur militärischen Besetzung des gesamten im Jahre 1933 „neutralisierten“ Ost-Hopei-Gebietes durch die Japaner geführt, mit Einschluß von Peking, Tientsin und des Hafens Taku, der etwa 80 Km. südöstlich Tientsin in einer Bucht des Gelben Meeres gelegen ist. Das war ja wohl auch der Zweck der Übung.

Inzwischen ist aber als das Entscheidende an den jüngsten Ereignissen eben diesmal weniger die Besetzung neuen chinesischen Gebietes durch die Japaner festzustellen, als die zum ersten Mal seit dem mandchurischen Konflikt des Jahres 1931 bemerkte Tatsache, daß die Regierung von Nanking es wagt, zur offenen Reaktion überzugehen. Daraus läßt sich schließen, daß die Stellung der Zentralregierung durch eine bedeutende Verstärkung des nationalen Gedankens in ganz China innerlich gefestigt worden ist, was uns auch vonseiten einer gut informierten Person, die im Osten über bedeutende geschäftliche Interessen verfügt, bestätigt wurde. Im übrigen dürfte sich die Stellung der Zentralregierung in letzter Zeit auch noch nach einer andern Richtung hin verstärkt haben. Bekanntlich tobte in China bis zum Ende des Jahres 1936 der jahrelange Kampf der Zentralregierung gegen die von den Russen in jeder Beziehung unterstützten chinesischen Kommunisten, bis endlich im Dezember 1936 dem kommunistischen militärischen Führer überraschend die Gefangennahme des Zentralführers Tschang Kai Tschek gelang. In der Folge gingen die Verhandlungen über die Freilassung des Marschalls tagelang hin und her, bis Tschang Kai Tschek eines Tages plötzlich freigelassen wurde, ohne daß bis heute über die Bedingungen, unter denen diese Freilassung erfolgt war, irgend etwas bekannt geworden wäre. Es besteht nun nicht wenig Anlaß, zu vermuten, daß Tschang Kai Tschek in seiner damals verzweifeltsten Lage gewissermaßen als Lösegeld den Friedensschluß mit den Kommunisten darbringen mußte und tatsächlich hat man seitdem von den bis dahin jahrelang tobenden Kämpfen im Innern des Riesenreiches nichts mehr gehört.

Wie dem auch sei: unbestreitbar bleibt der erstmals wieder erwachte Widerstandswille der Chinesen, die im Begriffe stehen, sich gegen die neuesten japanischen Übergriffe zu wehren. Wie stark dieser Wille sich im praktischen Effekt auswirken wird, steht allerdings noch völlig dahin und dürfte davon abhängen, ob trotz gelegentlichen schlechten Wetters der Regenschirm im wesentlichen doch durch das Gewehr erjagt werden soll. Andererseits ist aber nicht anzunehmen, daß die Japaner auf ihre weiteren Ziele gegenüber China verzichten werden, und so rückt die Gefahr eines bewaffneten Konfliktes ernster Natur in jenen Bezirken wieder mehr in bedrohliche Nähe. Daß dieser Konflikt den ausgedehnten politischen und geschäftlichen Interessen des britischen Reiches schweren Schaden zufügen müßte, liegt auf der Hand. England wird deshalb durch eine weitblickige europäische Politik dafür sorgen müssen, daß ihm nicht im entscheidenden Moment zufolge europäischer Bindung etwa die erforderlichen Mittel zum Eingreifen in Ostasien fehlen werden.

* * *

Der am 11. Februar 1920 geborene ägyptische König Faruk I. ist in diesen Tagen feierlich in seine Würde eingesetzt worden (nach dem etwas schleierhaften muslimanischen Kalender hätte er allerdings am 29. Juli bereits sein 19. Jahr und damit die Volljährigkeit erreicht). Damit mag wohl der Umschwung in der Stellung Ägyptens noch auf besondere Art symbolisiert werden. Unter dem verstorbenen Vater König Faruk's wurde der Grund zum neuen englisch-ägyptischen Vertrag gelegt, der im wesentlichen die Aufhebung des Protektorats-Verhältnisses, damit also die Selbständigkeit Ägyptens, die Errichtung einer unabhängigen Armee, eine bedeutsame Beschränkung der englischen Truppen in Ägypten und als äußeres Zeichen der Verselbständigung die Errichtung diplomatischer Vertretungen zwischen dem Britischen Reich und Ägypten stipulierte. Die auf der Konferenz von Montreux erfolgte Aufhebung der ausländischen Kapitulationen (wobei die Ägypter in geschickter Weise ihr noch junges Prestige nicht allzu sehr in den Vordergrund rückten, sondern erhebliche Übergangsfristen bewilligten) und als Schlußpunkt der Entwicklung die Aufnahme Ägyptens in den Völkerbund krönten das Werk der ägyptischen Befreiung. Im Zeichen des Beginns einer neuen

Aera besteigt demnach der junge König seinen Thron. Diese Aera bedeutet die Lösung von englischer Vorherrschaft und von ausländischen Privilegien.

* * *

Ist nun zwar die englische Konzessionsbereitschaft gegenüber dem ägyptischen Verlangen nach Selbständigkeit wohl kaum unter dem Druck eines unwiderstehlichen Zwanges erfolgt, sondern vielmehr als Ausfluß gemäßigter und damit auf weite Sicht disponierender britischer Reichspolitik zu werten, so mag die Verfestigung Ägyptens im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten in Palästina und der Gefahr in Ostasien immerhin als Beweis dafür dienen, daß die Weltlage auch für das im Kriege siegreich gebliebene Britische Reich noch viele Gefahrenpunkte aufweisen kann, deren Vermeidung eine weitsichtige, momentane Prestigeerfolge gelegentlich opfernde Politik erfordert. Dabei darf aber diese Politik keineswegs als Ausdruck wirklicher Schwäche gewertet werden, wie dies da und dort geschehen mag. Taktische Vorsicht im Stadium noch unvollkommener Kriegsbereitschaft braucht keineswegs mit konstitutionellen Mängeln verwechselt zu werden, und diejenigen, die bereits den Rückschritt des Britischen Reiches deutlich zu vernehmen glauben, haben wohl vergessen, in ihre Rechnung auch die englische Fähigkeit einzusetzen. Zwar ist es ja unbestreitbar und bereits schon zum Überfluß festgestellt worden, daß England in seinem mehr und mehr unerklärlichen Völkerbundsidealismus bis vor ungefähr zwei Jahren seine Rüstung vollkommen vernachlässigt hat, indes sämtliche anderen Mächte täglich mehr ihren eisernen Panzer und ihre Angriffswaffen vervollkommneten. Daß das Aufholen für England hier besonders schwierig ist, wo alle anderen Mächte noch entsprechend weiterrüsteten, bedarf keiner Erörterung; daß aber England den Willen und die materiellen und moralischen Mittel besitzt, diese Rüstung zu vollenden, dürfte kaum jemand bezweifeln. Und im übrigen sind es schließlich nicht immer die großen Töne, die allein auf innere Stärke hinweisen.

* * *

Italien, das bereits vor zwei Jahren, insbesondere in der Flugwaffe, weit gerüstet und den Engländern in jenem Augenblick wahrscheinlich stark überlegen war, hat schon damals einen Angriff auf das Britische Reich nicht gewagt, obwohl dessen erfolgreiche Durchführung die Stellung Italiens nicht nur in Äthiopien, sondern in der ganzen Welt auf Jahrzehnte hinaus gesichert hätte. Dagegen mußte sich die seit dem abessinischen Erfolg durch Mussolini ununterbrochen verfolgte Prestigepolitik, die in der spanischen Intervention ihren sinnfälligen Ausdruck fand, schließlich infolge moralischer und materieller Abnützung einmal leerlaufen. In gewissen Kreisen wird zwar immer wieder übersehen, daß seine finanzielle Rüstung Italien kaum gestattet, trotz Autarkie und allen möglichen devisenpolitischen Kniffen, auf die Dauer einen Konkurrenzkampf mit England aus eigener Kraft auszuhalten. Wer aber einigermaßen Einblick in die wirklichen Verhältnisse haben kann, wird un schwer die Begrenztheit der italienischen Möglichkeiten in dieser und in anderer Richtung erkennen.

Allem Anschein nach sind wir heute in der Entwicklung an einem Punkt angelangt, wo das Übermaß der Prestigepolitik im höheren Interesse einer weitsichtigen Politik abgebaut werden muß. Das gilt für Italien.

Eine in den Ursachen zwar verschiedene, aber alles in allem nicht unähnliche Entwicklung hat die englische Politik genommen. In dieser Beziehung bedeutet der Abgang Baldwin vom Posten des Premierministers und seine Ersetzung durch Neville Chamberlain eine entscheidendere Wendung, als man sich bis dahin vorstellen mochte. Der neue Ministerpräsident hat von Anfang an zu verstehen gegeben, daß er nicht gewillt sei, Mr. Eden weiter als unbehinderten Herrscher im Auswärtigen Amt walten zu lassen. Mochte schon in dieser Ankündigung ein Anjaß zu einer neuen Politik liegen, so mußten sich gewisse bis heute nicht überall erkannte

nachteilige Folgen der reichlich starr geführten Politik Edens natürlich in dem Moment bemerkbar machen, als ein Mann mit einer anderen politischen Konzeption sich mit den Problemen zu befassen begann. Man hat heute den Eindruck, daß Eden, der sich schon einmal — im italienisch-abessinischen Konflikt vor zwei Jahren — bedenklich verrannt hatte, im Begriffe stand, angesichts des vorläufigen Scheiterns der spanischen Nichteinmischungspolitik neuerdings dasselbe zu tun. Irgendwie mag Eden gegen die Regel verstoßen haben, wonach ein Land nicht versuchen soll, eine Politik zu treiben, die seine momentanen Kräfteverhältnisse übersteigt. Zunehmende Gefahren in allen Teilen des Britischen Reiches, dazu die Erkenntnis, mit der Rüstung heute noch mitten in voller Entwicklung zu stehen, die Erkenntnis aber andererseits, daß der italienische Gegner, dem es in Spanien und vielleicht auch auf dem Südpole der Achse von Tag zu Tag weniger gemächlich wird, mit verhältnismäßig geringen Konzessionen aus Spanien hinaus und wieder zu einer Mittelstellung zurückgeführt werden könnte — alle diese Momente zusammenwirkend haben auf die Politik Chamberlain's einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Das gilt für England.

Unter diesen Umständen ergab es sich, daß Chamberlain an Mussolini und Mussolini an Chamberlain je einen Brief schrieben.

Dieser Briefwechsel nun hat, darüber wird man sich klar sein, zum ersten Mal seit dem Sommer 1935, da Eden bei seinem Besuch in Rom vom Duce ziemlich offenkundig brüskiert worden war, ernsthafte Verhandlungen mit der Möglichkeit einer umfassenden Verständigung zwischen England und Italien eingeleitet. Denn die Ende 1936 aufgenommenen Verhandlungen, die nach vielem Hin und Her am 2. Januar 1937 zur Unterzeichnung des sogenannten „Gentleman Agreement's“ führten, hatten sich von ihrem Anfang an auf einem psychologisch möglichst ungünstigen Boden bewegt und das gegenseitige Mißtrauen überschattete die Verhandlungen vom ersten Tage an. Das Ergebnis war entsprechend: ein todegeborenes Kind. Niemand wird bestreiten, daß die Verhandlungsbedingungen heute ungleich günstiger liegen. Offenbar erforderten die Bedürfnisse einer oft schwer verständlichen Völkerpsychologie, daß der Kelch des Mißtrauens und der Feindschaft zwischen den beiden Ländern erst auf beiden Seiten bis zur Reife geleert wurde. Der spanische Wein, den dieser Kelch barg, war aber diesmal nicht süß, sondern recht bitter. Er war aber das probate Mittel für eine durchgreifende Reinigungskur. Nun sie überstanden scheint, kann der Erfolg eintreten.

Das ist aber vorläufig auch alles, was sich positiv feststellen läßt; die weitgehenden und insbesondere von den römischen Fanfaren mit gewohnter Werve hinausgeschmetterten Kombinationen, die ihren Niederschlag in der gesamten Weltpresse gefunden haben, sind nichts weiter als Zukunftsmusik und jedenfalls ohne jede Verbindlichkeit. Man wird in Ruhe das Ergebnis abzuwarten haben, das voraussichtlich bis zur Septembersession der Völkerbundversammlung vorliegen dürfte.

Warum sollte an sich eine englisch-italienische Verständigung nicht möglich sein? Wenn Italien endgültig darauf verzichtet, seine Zukunftsmission in der Errichtung einer im Kriegsfall niederzulassenden Barriere auf dem englischen Lebensweg durch das Mittelmeer zu sehen, wäre nicht zu erkennen, weshalb eine Verständigung nicht erreichbar wäre, nachdem Italien sich ja zu den „gejähtigten Nationen“ zählt, wie wiederholt versichert wurde. Selbst wenn es dies auch nur täte im Bewußtsein der Grenzen seiner Macht, so ist dies einstweilen ohne große Bedeutung. Um diesen Punkt allein dreht sich die Frage. England seinerseits wird gewisse Konzessionen zu machen haben, die aber zum Teil bereits „eskompiert“ erscheinen, nämlich in erster Linie die *de jure*-Anerkennung des Impero. Es wird außerdem zweifellos bereit sein, Italien in dem Maße finanziell beizuspringen, das das Land dringender nötig hat, als man gemeinhin anzunehmen scheint. Sein Achsengenosse ist nicht in der Lage, ihm in dieser Beziehung wesentlich zu

helfen und das scheint ein wichtiger Punkt zu sein: Die Geldgeber sitzen heute in London, Paris und New York, also auf dem „demokratischen Flügel“ des künstlich aufgebauten ideologischen Politikgebäudes. Das ist wesentlich. In dieser Richtung dürften sich die englischen Konzessionen ungefähr bewegen.

Die Frage, die sich heute noch nicht beantworten läßt, ist, ob Italien tatsächlich gewillt ist, die Lebenswichtigkeit des Mittelmeerweges für England im selben Maße anzuerkennen, das Mussolini in seiner Rede vom 1. November 1936 für Italien beansprucht, England aber damals mehr oder weniger verhüllt verweigert hat. Der Zug der englischen Aufrüstung wird zur Lösung dieses Problems das seine bereits beitragen.

Die eventuellen Rückwirkungen einer grundsätzlichen britisch-italienischen Verständigung auf die Achse Rom-Berlin sind noch nicht abzusehen. Sie könnten in jeder Beziehung bedeutsam werden. Jedenfalls würde eine solche Verständigung Italien voraussichtlich nicht nur England, sondern auch Frankreich nähern und damit würde mindestens das künstlich gezimmerte ideologische Gebäude, das die Weltpolitik oft unnötigerweise propagandistisch belastet, eingerissen. Die Achse kann sich gleichwohl erhalten, soweit sie rein realpolitisch und nicht nur ideologisch fundiert ist. Wie weit übrigens die Achsenlage zwischen Rom und Berlin die Änderung in der italienischen Haltung gegenüber England bereits heute beeinflusst hat, läßt sich noch nicht erkennen. Möglich ist immerhin, daß die nicht zu verkennende Erschütterung der Stellung Schuschnigg's zufolge ziemlich rapider Zunahme der nationalsozialistischen Anschlußpropaganda in Österreich — wir nennen das Soldatentreffen in Wels, die Auswirkungen des Sängerefestes in Breslau — in dieser Beziehung eine Rolle gespielt hat. Es ist uns in diesem Zusammenhang bekannt geworden, daß in maßgebenden französischen politischen Kreisen der Anschluß Österreichs heute als kaum mehr vermeidbar angesehen, das im Jahre 1920 stipulierte Anschlußverbot demnach in jenen Kreisen zu den negativen Teilen der Pariser Vorortverträge gerechnet wird, die temporär bestimmt bleiben, also mit der Zeit von selbst fallen. Im Falle des Anschlusses aber würde sich am nächsten Tage schon das Problem Südtirol in seiner heute völlig verdeckten, aber deswegen nicht weniger schweren Bedeutung erheben. Indessen ist nicht zu erkennen, inwieweit solche Erwägungen beim Entschluß Italiens bereits mitspielen.

Einstweilen wird die englische Politik ihr erstes und wichtigstes Ziel durchzusetzen haben, nämlich die Lösung Italiens vom spanischen Bürgerkrieg. Das ist für England heute der entscheidende Punkt, ohne dessen Vereinigung eine weitere Verständigung kaum möglich erscheint. Sind aber die Verhandlungen bereits eingeleitet, was heute feststeht, so läßt sich vermuten, daß Italien bereit ist, diese Konzession zu machen. Aus diesem Grunde wird auch die neue Krise im Nicht-einmischungsausschuß, die durch die taktisch begründete Versteifung der Haltung Rußlands entstanden ist, von niemandem mehr tragisch genommen. Die Londoner Verhandlungen werden wahrscheinlich ruhen, bis im September die Umrisse eines italienisch-englischen Abkommens erkennbar sind oder dieses gescheitert ist.

* * *

Inzwischen wird der spanische Bürgerkrieg mit der bis heute bestehenden ausländischen Unterstützung beider Parteien weitergehen, zumal die Stellung Valencias sich durch ziemlich massive russische Transporte wieder befestigt hat und das durch die Italiener kürzlich gestörte Gleichgewicht wieder einigermaßen hergestellt zu sein scheint. Dies läßt sich unschwer aus der Entwicklung der militärischen Lage in den letzten Wochen erkennen. Am 6. Juli eröffneten die Milizen ca. 20 Km. westlich Madrids eine mit großen Truppenmassen dotierte Offensive mit dem Zweck, die baskische Front zu entlasten und zugleich für Madrid Luft zu schaffen. Zum ersten Teil ist das Ziel erreicht worden, indem General Franco

gezwungen wurde, seine Hauptmacht in aller Eile von der baskischen Front loszulösen. Damit ermöglicht er die Vervollständigung bezw. den Neuaufbau der baskischen Verteidigung, die nach dem Fall Bilbaos fast vollkommen zusammengebrochen war und über deren erforderliche Finanzierung der Präsident der baskischen Regierung heute in aller Ruhe in Paris verhandeln kann, ohne befürchten zu müssen, die baskische Republik nach seiner Heimkehr auf der Karte nicht mehr vorzufinden.

Dagegen ist die Entlastung Madrids im wesentlichen nicht gelungen. Eine am Anfang einen recht gefährlichen Verlauf nehmende Gegenoffensive der Nationalisten drohte sogar einen großen Teil der Milizen abzuschneiden, doch konnte dieses Ergebnis im letzten Moment verhindert werden. Alles in allem beträgt der Erfolg der Volksfronttruppen ca. 25 Km. in der Breite und maximal 5 Km. in der Tiefe. Die Kämpfe an dieser Stelle sind damit vorläufig zum Abschluß gekommen.

Ebenso wichtige Kämpfe, die aber ebenfalls zu keinem Erfolg führten, haben sich seit dem 20. Juli westlich Madrid, an der Front von Aragon abgespielt. Es gelang dort den Nationalisten, eine Ausbuchtung herzustellen und damit bis zu 40 Km. an die lebenswichtige Verbindungsstraße Madrid-Valencia zu gelangen, sodaß jedenfalls der an dieser Straße gelegene Schnittpunkt Cuenca bereits unter dem Feuer der Nationalisten liegt. Heftige Gegenangriffe der Milizen haben nun diesen Vorstoß aufzuhalten vermocht, indes nach neuesten Meldungen drei katalanische Armeekorps mit einem Gesamtbestand von 200 000 Mann sich weiter östlich zu einem entscheidenden Angriff bereitstellen sollen. Man kann darauf gespannt sein, wie diese durch innere politische Wirren ohne Zweifel von vornherein geschwächte Truppe sich im Ernstfall bewähren wird. Sie hat bis jetzt seit Kriegsbeginn noch niemals eingegriffen.

* * *

Aus dem Frankreich der Volksfront, das heute durch Herrn Chautemps geführt wird, ist wenig Neues zu berichten. Die jüngsten Finanzmaßnahmen Bonnet's haben bis heute eine nicht ungünstige, beruhigende Wirkung ausgeübt, die sich vor allem an der relativen Stabilität des Devisenmarktes zeigt, wobei der französische Franken in den letzten zwei Wochen im wesentlichen ohne starke Beanspruchung der Ausgleichsmittel stabil geblieben ist und sich zu einer vorläufigen neuen Parität von selbst ausgependelt hat. Auf diesem Gebiet, wie auf dem Gebiet der Innenpolitik, dürfte sich bis zum Wiederzusammentritt des Parlaments im September nichts ändern. Dann erst wird sich zeigen, ob die Volksfront noch zusammengehalten werden kann oder unter dem Zwang weiterer gewerkschaftlicher Forderungen zusammenbricht. So wie die Lage sich heute darstellt, scheint es sich zu bestätigen, daß die Radikalsozialisten nicht gewillt sind, die „Pause“ zu unterbrechen und, wohl noch uneingestandenmaßen, das soziale und wirtschaftliche Experiment Blum, dessen Hauptpfeiler die 40-Stundenwoche ist, und damit das Hauptprogramm der Volksfront als erfüllt und abgeschlossen betrachten. Immer deutlicher zeichnet sich demnach die Entschlossenheit der Radikalen ab, das Experiment Blum zwar als im Interesse der sozialen Konsolidierung notwendig, aber als einmalig anzusehen. Es wird sich zeigen, welche Ergebnisse diese Haltung im Herbst haben wird.

* * *

Zwei wichtige Ereignisse aus dem Kreise der vatikanischen Politik mögen zum Schluß noch erwähnt werden. Im Laufe des Monats Juli sandte der Papst den Kardinalstaatssekretär Pacelli in offizieller Mission nach Frankreich. Dieser aufsehenerregende Schritt gegenüber dem laizistischen Frankreich hat überall großes Erstaunen und berechtigte lächelnde Kritik erregt. Jedenfalls haben die freidenkerischen und freimaurerischen französischen Politiker es geschickt verstanden, die Wirkung dieses repräsentativen vatikanischen Besuches auf ihre außenpolitische Mühle

zu leiten, worin sie der Kardinal durch verschiedene wohlgefällige Verbeugungen vor Frankreich unterstützte. Von Seiten des Vatikans aber erscheint dieser Besuch aus einem doppelten Grunde von besonderem Interesse. Er deutet, was auch aus den Reden des Kardinals klar hervorging, eine neue Versteifung im deutsch-vatikanischen Konkordatskonflikt an, als deren Exponent, wie wir zu wissen glauben, der Kardinal Pacelli in erster Linie angesehen werden muß. Zum zweiten läßt diese offizielle Mission des Staatssekretärs die Vermutung neuerdings in den Vordergrund treten, daß der lebende Papst seinen Kardinal der Welt mehr und mehr in offizieller Weise vorzustellen bestrebt ist, um Pacelli's Inthronisation auf dem päpstlichen Stuhl vorzubereiten.

Als weiteres Ereignis von Bedeutung im Bereich der vatikanischen Politik erscheinen die Unruhen, die in Jugoslawien um die Ratifizierung des Konkordates entstanden sind. Dieses Konkordat datiert vom 25. Juli 1935 und ist am 19. Juli 1937 von der Jugoslawischen Kammer mit 177 Stimmen gegen die starke Minderheit von 129 Stimmen angenommen worden. Daraufhin sind seitens der orthodoxen Kirche lebhafteste Protestmaßnahmen eingeleitet worden, die zu Straßendemonstrationen führten und in deren Verlauf der Heilige Synod den Ministerpräsidenten Stojadinowitsch und sämtliche anderen orthodoxen Minister exkommunizierte. Unter dem Druck dieser Protestmaßnahmen ist die Ratifikation durch den Senat aufgehoben worden. Statistisch läßt sich zu diesem Konflikt feststellen, daß die römisch-katholische Minderheit im gesamten Königreich sehr erheblich ist und 37,5 % der Gesamtbevölkerung ausmacht. In der Hauptsache rekrutiert sich das katholische Element aus der kroatischen Bevölkerung und aus diesem Grunde ist es wohl nicht abwegig, dem Konflikt eine über das rein Religiöse hinausgehende Bedeutung beizulegen. Seit dem Attentat vom 20. Juni 1928, als in offener Parlamentssitzung der kroatische Führer Stefan Raditsch und verschiedene kroatische Abgeordnete erschossen wurden, gingen die Bestrebungen des Königs Alexander und seiner Nachfolger konsequent auf eine Befriedung der innerpolitischen Verhältnisse, insbesondere also auf eine Ausöhnung des kroatischen mit dem altserbischen Element. Die Tatsache, daß diese Bestrebungen durch die Protestaktion der orthodoxen Altserven fürs Erste zurückgehalten worden sind, hat eine Bedeutung, die über den innerpolitischen Weg auch das Gebiet der außenpolitischen Lage Jugoslawiens streifen muß. Der Balkan wird, wie Mitteleuropa, noch lange nicht zur Ruhe kommen.

Zürich, Anfang August 1937.

Jann von Sprecher.

Bücher Rundschau

„La Guerra d’Etiopia“.

Pietro Badoglio, Maresciallo d’Italia, der bald Sechszundjehzigjährige, hat im vergangenen Jahre ein Buch über den letzten italienisch-abessinischen Krieg veröffentlicht¹⁾. Der Feldherr schildert seine Taten und die seiner Unterführer und Truppen, damit der Leser etwelche Blicke in deren Denken und Entschlußfassung und in den Verlauf der Ereignisse tun könne. Das Buch ist sehr aufschlußreich. Aber, so erklärt der Feldherr am Ende des Buches, es könne weder die Geschichte des in Teilen geschilderten Krieges sein, noch seien aus ihm endgültig-

¹⁾ Pietro Badoglio, Maresciallo d’Italia. Duca di Addis Abeba. „La Guerra d’Etiopia“. A. Mondadori, Milano 1936.